

Amtliche Bekanntmachung

2015

Ausgegeben Karlsruhe, den 30. Juli 2015

Nr. 56

Inhalt

Seite

Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung des
Kontaktstudiums Erneuerbare Energien am Karlsruher
Institut für Technologie (KIT)

328

Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung des Kontaktstudiums Erneuerbare Energien am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

vom 27. Juli 2015

Aufgrund von §§ 3 Abs. 3, 10 Abs. 2 Ziff. 6 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz – KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes (3. HRÄG) vom 01. April 2014 (GBl. S. 99 ff) und §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 Landeshochschulgesetz (LHG) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes (3. HRÄG) vom 01. April 2014 (GBl. S. 99 ff.), hat der Senat des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) am 20. Juli 2015 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung des Kontaktstudiums Erneuerbare Energien am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 11. Juli 2014 (Amtliche Bekanntmachungen des KIT Nr. 36 vom 11. Juli 2014, S144 ff) beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung am 27. Juli 2015 erklärt.

Artikel 1

1. In der Satzung wird durchgehend „Fernstudienzentrum“ durch „Zentrum für Mediales Lernen“ ersetzt.
2. **§ 3 wird wie folgt geändert:**
 - a) **Absatz 3 wird wie folgt geändert:**
In Satz 1 wird das Wort „Inhalten“ durch das Wort „Inhalte“ ersetzt.
 - b) **Absatz 6 erhält folgende Fassung:**
„(6) Das Kontaktstudium wird in deutscher oder in englischer Sprache angeboten. Die Sprache wird rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist auf den Internetseiten des Zentrums für Mediales Lernen bekannt gegeben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft. Sie findet erstmals für das im Wintersemester 2015/2016 beginnende Kontaktstudienangebot Anwendung.

Karlsruhe, den 27. Juli 2015

Professor Dr.- Ing. Holger Hanselka
(Präsident)